



Initiative
klimaWerkstatt
Dossenheim

150 % Ökostrom in Dossenheim

PV-Stammtisch Steuer & PV



Version: 31.05.2021

HINWEIS

Wir sind keine Steuerberater und dürfen somit auch keine individuellen steuerlichen Tipps geben!

Bei individuellen Fragen wenden Sie sich an ihren Steuerberater des Vertrauens!

Nachfolgende Rechenbeispiele sind für das Verständnis

Schritte zur PV - Anlage

Der Weg zur eigenen PV-Anlage

TÄTIGKEITEN ZU UND MIT EINER PV-ANLAGE



-  -> verpflichtend
-  -> nur notwendig, bei Rückholung Umsatzsteuer etc.



PV-Beratung (wenn noch unsicher)

Angebote einholen und Inhalt (Preis-Leistung) vergleichen!

Beantragung des Netzanschlusses (durch PV-Fachfirma)

Angebot unterschreiben

Förderung für Stromspeicher beantragen (L-Bank) (Unterstützung durch PV-Fachfirma)

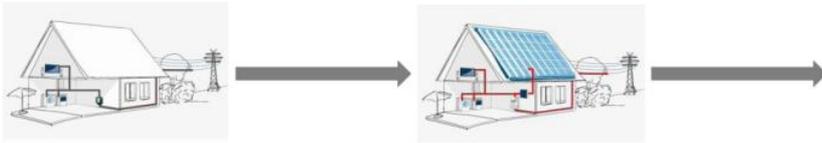
 Anmeldung bei Elster Online (falls noch kein Zugang)

Montage und Installation der PV-Anlage und evtl. Speicher

Schritte zur PV - Anlage

Der Weg zur eigenen PV-Anlage

TÄTIGKEITEN ZU UND MIT EINER PV-ANLAGE



● -> „PV ohne Finanzamt“

● -> „PV mit Finanzamt“

Inbetriebnahme-Meldung an den Netzbetreiber durch PV-Fachfirma

Meldung an Marktstammdatenregister (innerhalb eines Monats / PVA und Speicher einzeln)

● Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen (über Elster Online)

Hier kann auf Kleinunternehmerregelung verzichtet werden

Korrespondenz mit Netzbetreiber (durch Netzbetreiber)

Liefern Einspeisevertrag wollen Steuernummer etc.

Versicherung kontaktieren (PV-Versicherung und Info für die Gebäudeversicherung)

● Korrespondenz mit Finanzamt (durch Finanzamt)

Wollen Einspeisevertrag und Rechnung der Anlage

Evtl. Antrag zur Fristverlängerung stellen

● Umsatzsteuer-Voranmeldungen (1. Jahr monatlich, ab 2. Jahr dann meist jährlich)

● Einnahmen-Überschuss-Rechnung EÜR (jährlich) zur Einkommenssteuererklärung

● Formlosen Antrag auf Liebhaberei mit abgeben, dann keine EÜR erforderlich ($\leq 10\text{kWp}$)



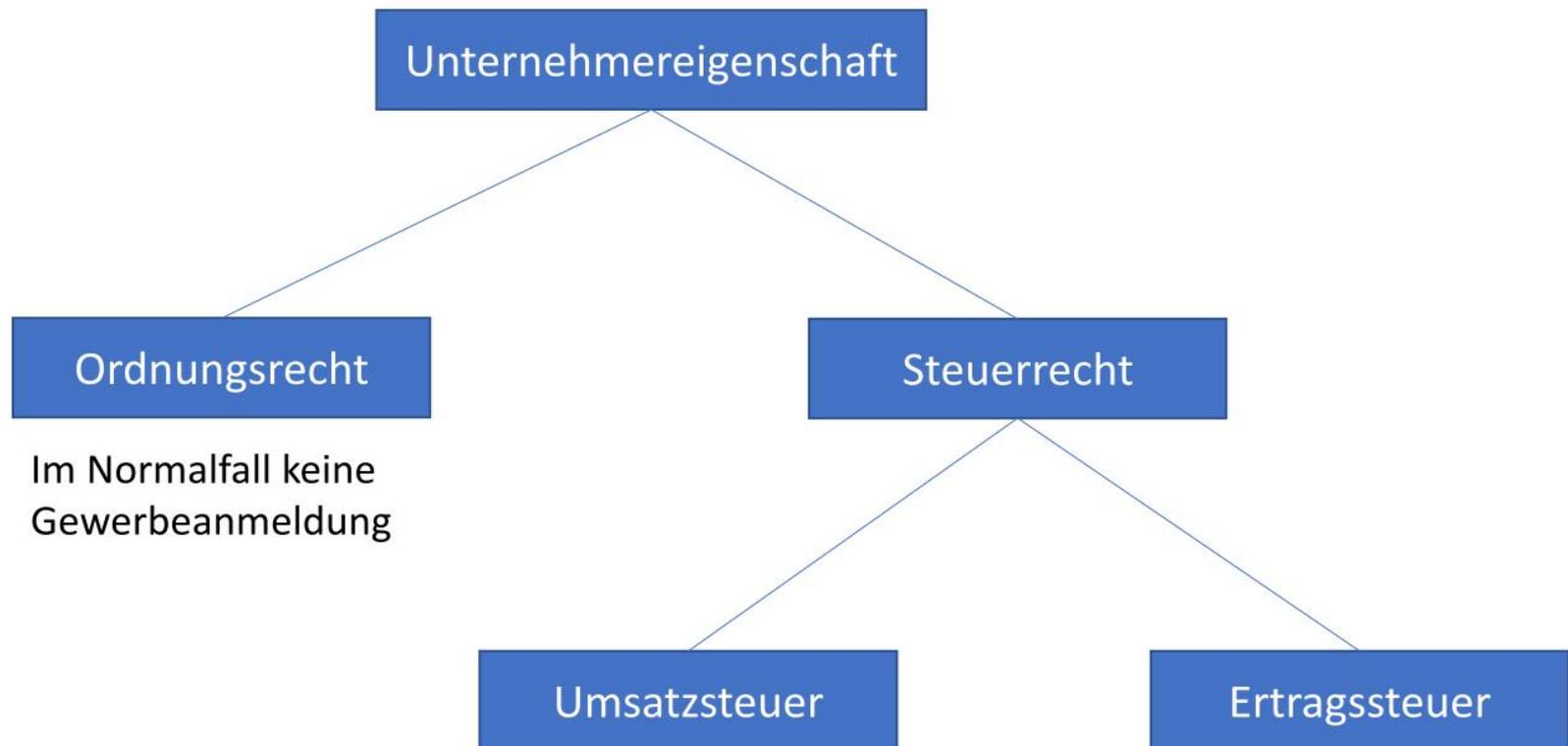
PV ohne Finanzamt

- Wenn:
 - Kleinunternehmerregelung (Umsatzsteuer)

UND

- Liebhaberei (Einkommensteuer)

KLÄRUNG UND TRENNUNG



UMSATZSTEUER

An das Finanzamt abzuführen

- Erhaltene Umsatzsteuer der Einspeisevergütung
- Umsatzsteuer des eingesparten Bezugsstrom

Vom Finanzamt rückforderbar

Der Photovoltaikanlage

- Gezahlte Umsatzsteuer an andere Unternehmen

Beispiel Inbetriebnahmejahr:

An Finanzamt

Umsatzsteuer für Eigenverbrauch: $1.575 \text{ kWh/a} \times 23,0 \text{ Ct/kWh} \times 19\% = 68,82 \text{ €}$

Umsatzsteuer für Einspeisung: $8.425 \text{ kWh/a} \times 7,47 \text{ Ct/kWh} \times 19\% = 119,57 \text{ €}$

Stromkosten bei
Energieversorger netto !

Einspeisevergütung

Von Finanzamt

Umsatzsteuer für Inbetriebnahme: $13.550 \text{ € netto} \times 19\% = 2.574,50 \text{ €}$

- Bis 22.000 € Jahresumsatz Befreiung möglich („Kleinunternehmer“-Regelung)
- Bei Kleinunternehmerregelung nur Netto-Vergütung durch Netzbetreiber
- Wechsel zur Kleinunternehmerregelung nach 5 Jahren möglich (volle Jahre)

ERTRAGSSTEUER

Gewinnerzielungs-Absicht notwendig (Prognose über die Abschreibungsdauer, 20 Jahre)

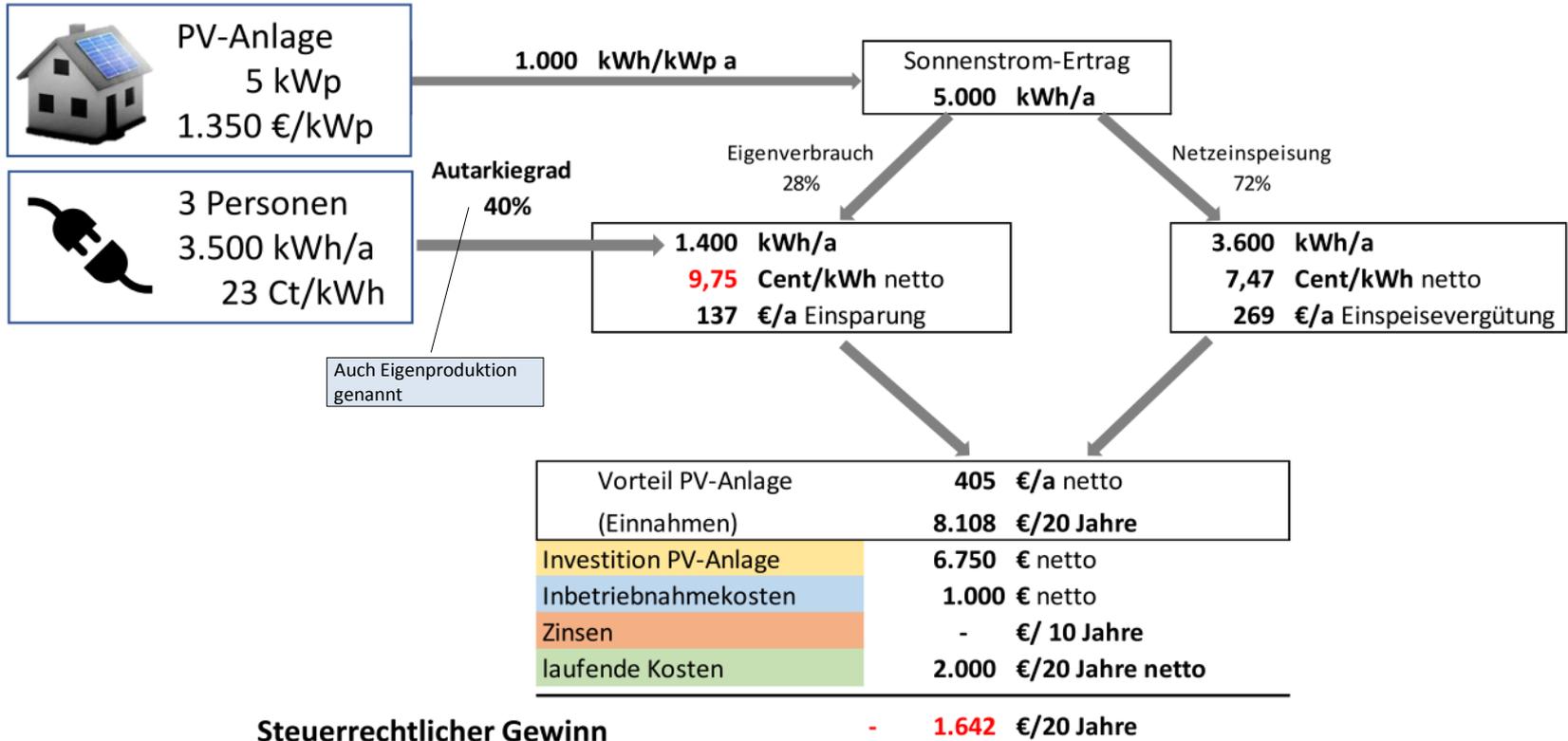
Einnahmen-Überschuss-Rechnung EÜR

- Einnahmen abzüglich Aufwand = Gewinn/Verlust
- Privater Eigenverbrauch ist Einnahme,
Bewertung möglich zu
 - **Selbstkosten**
 - Marktpreis (Einspeisevergütung oder Strombezugspreis)
 - Pauschale 20 Cent (Finanzverwaltung)
- Ergebnis wird zum zu versteuernden Einkommen hinzugezählt
- Steuersparmodelle durch Sonderabschreibungen möglich
(aber kompliziert und nur in Einzelfällen sinnvoll)

Liegt keine Gewinnerzielung vor, wird die PV-Anlage als Liebhaberei eingestuft!

PV und Finanzamt

EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS-RECHNUNG 5 KWP (INBETRIEBNAHME JULI 2021)



Gewinnerzielungsabsicht? → KEINE → Liebhaberei (eigentlich!)

FAZIT

- Wichtig: Keine Angst vor dem Finanzamt!
- Im Normalfall ist keine Gewerbeanmeldung beim Ordnungsamt notwendig.
- Die Umsatzsteuermeldungen sind einfach und nicht sehr zeitintensiv.
 - Wenn man weiß wie, wo und was eingetragen werden muss, 5 Minuten Aufwand!
- Die Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) auf 20 Jahre mit Hilfe eines Steuerberaters erstellen lassen.
 - Prüfen, ob eine Gewinnerzielung vorliegt!
 - Wenn Nein, dann Liebhaberei beim Finanzamt beantragen/durchsetzen!
- Wird ein **steuerlicherrechtlicher** Gewinn erwirtschaftet, dann ...
 - ...fällt dieser bei den heutigen neuen PV-Anlagen selten sehr hoch aus
 - ...hat dieser bei heutigen neuen PV-Anlagen keine/kaum negative Auswirkungen in der Steuerlast.
- Ein Gewinn/Verlust der privaten PV-Anlage fließt über die „Anlage G“ bei der jährlichen Einkommensteuererklärung ein.
- Die Nutzung einer Lohnsteuerhilfe ist durch die „gewerbliche Tätigkeit“ nicht mehr möglich!
- Nutzung einer Steuersoftware zur Erstellung einer jährlichen EÜR für PV ist zu empfehlen!
 - Die Kosten bei einer dauerhaften Nutzung eines Steuerberaters fressen den persönlichen Gewinn!
- Bei Liebhaberei können die Handwerkerleistungen steuerlich geltend gemacht werden.



Zusatzinfo

Antrag zu Dauerfristverlängerung

Antrag auf Dauerfristverlängerung / Anmeldung der Sondervorauszahlung

Allgemein

	Kennzahl	Wert
Jahr		2020
Steuernummer		3333333333

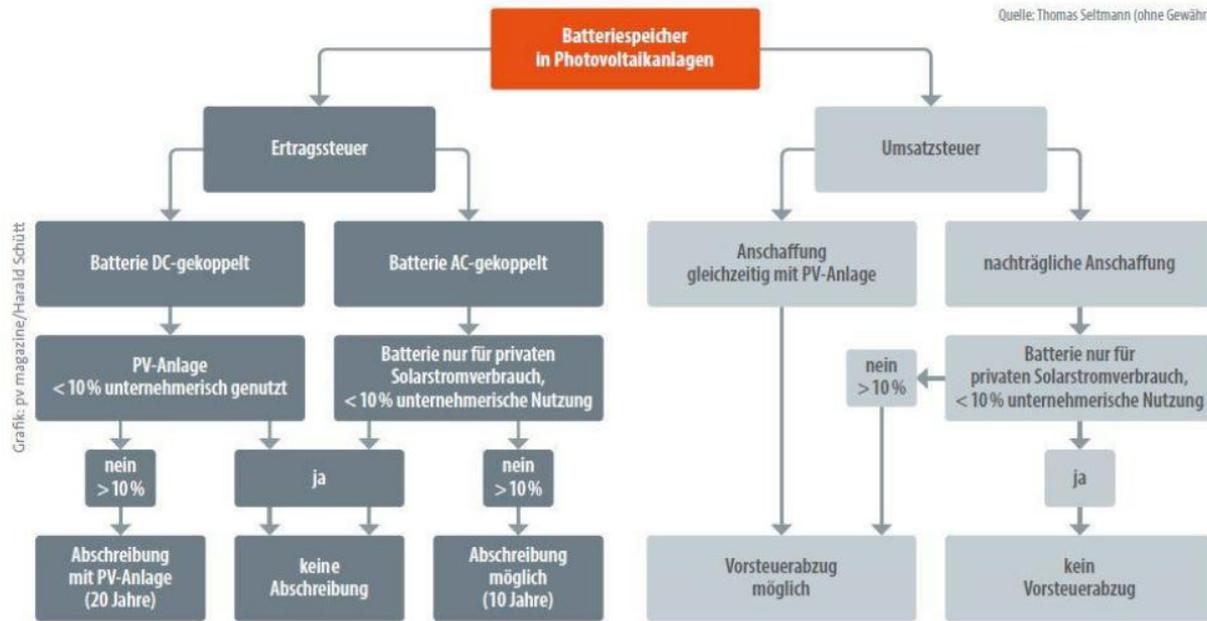
Unternehmer

	Kennzahl	Wert
Bezeichnung		Photovoltaikanlage
Name		Müller
Vorname		Wolfgang
Straße		Ammerweg
Hausnummer		11
Ort		Wiesbaden
Postleitzahl		65119
Land (falls Anschrift im Ausland)		Deutschland
Telefon		0631 123456
E-Mail		info@mueller.de

II. Berechnung und Anmeldung der Sondervorauszahlung auf die Steuer für das Kalenderjahr 2020 von Unternehmern, die ihre Voranmeldungen monatlich zu übermitteln haben.

	Kennzahl	Wert
Summe der verbleibenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zuzüglich der zu berücksichtigenden Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2019; davon 1/11 = Sondervorauszahlung 2020	38	0 €

STEUERLICHE RELEVANZ DES BATTERIESPEICHER



Hinweis:

Ein Batteriespeicher dient der Reduzierung des eigenen Stromverbrauchs und hat so eigentlich / in den meisten Fällen keinen Einfluss auf die gewerbliche Tätigkeit „Strombelieferung von Dritten“ (Einspeisevergütung des Netzbetreibers).

Durch die gleichzeitige Anschaffung von Batterie und PV-Anlage werden diese als eine „technische Anlage“ betrachtet.

Bei der Ertragssteuer ist nun noch ausschlaggebend, ob die Batterie DC- oder AC-gekoppelt ist und ob es einen unternehmerisch Nutzung gibt um entsprechende Abschreibungen ansetzen zu können.

Die Komplexität der steuerlichen Behandlung des Batteriespeichers ist im Flussdiagramm dargestellt!